

## Niederschrift

### öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: **Montag, den 02.12.2019**  
Sitzungsbeginn: **18:30 Uhr**  
Sitzungsende: **20:50 Uhr**  
Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **HA/017/2019**

#### **Anwesend sind:**

##### **Vorsitz**

Herr Harald Jäschke

##### **Stadtvertreter/in**

Frau Hannelore Basedow

Herr Lutz Heinrich

Frau Marlies Reimann

Herr Patrick Sevecke

Herr Rainer Wilmer

#### **Entschuldigt fehlen:**

##### **Stadtvertreter/in**

Frau Heidrun Dräger

##### **Verwaltung**

Frau Kerstin Altmann

Frau Marlis Borries-Dettmann

Herr Jörn Pamperin

Frau Dagmar Poltier

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Information über Angelegenheiten des Landkreises mit Auswirkungen auf die Stadt Boizenburg/Elbe
- 6 Vollzug des Haushaltsplanes
- 7 Anfragen
- 8 EDV-Ausstattung an der Regionalen Schule "Rudolf Tarnow"; Antrag Herr Wilmer  
Fraktion BfB
- 9 Beratung und Beschluss zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Ausbaubeitragssatzung) in der Stadt Boizenburg/Elbe  
Vorlage: 183/19/30
- 22 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 23 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 24 Schließen der Sitzung

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Jäschke eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr. Der Hauptausschuss ist mit 6 anwesenden Mitgliedern zu Sitzungsbeginn beschlussfähig. Frau Basedow nimmt in Vertretung für Frau Dräger an der Sitzung teil.

#### **zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Die vorliegende Tagesordnung wird mit einem Abstimmungsergebnis von **6:0:0** genehmigt.

#### **zu 3 Bericht der Verwaltung**

Vorgelegt worden ist durch die Verwaltung die Darstellung ausgewählter Eckdaten zum Haushaltsentwurf 2020. Die Darstellung ist allerdings noch mit einigen Unbekannten behaftet aufgrund der derzeit noch laufenden FAG-Gesetzgebung, die noch nicht feststehende Höhe der Kreisumlage sowie andere noch nicht ganz feststehende Parameter. Allein aus den dargestellten FAG-Zuweisungen für den HH 2020 wird von einem Mehrbetrag in Höhe von rd. 225 T€ ausgegangen, der dann in den Folgejahren abschmilzt und im Zusammenhang mit den sogenannten Übergangszuweisungen zu sehen ist, die den Grundzentren zugesprochen worden sind. Dadurch sollen Härten, die sich aus dem neuen FAG ergeben, abgefedert werden. Bei der Kreisumlage und bei den Personalaufwendungen wurde von den jetzigen Zahlen ausgegangen.

Herrn Wilmer liegen andere Zahlen zum FAG für alle 13 Grundzentren im Umkreis vor. Für Boizenburg hat er als vorläufige Zahl nach Infrastrukturpauschale und Übergangspauschale ca. 160 T€ mehr als 2019. Die Übergangspauschale beträgt 607 T€ und wird in den nächsten 5 Jahren jeweils um einen Jahresbetrag von ca. 120 T€ sinken. Zur Kreisumlage führt er aus, dass in der letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Kreistages eine Mehrheit der Fraktionen erklärt hat, dass der eine Prozentpunkt für Infrastruktur (Investitionen) wohl nicht mitgetragen wird. Ärgerlich macht ihn, dass die Stadt Zarrentin allein in diesem Jahr über 555 T€ mehr an Mitteln hat. Lütz dagegen hat beispielsweise 1,63 Mio € weniger, Crivitz ca. 486 T€ mehr. Was sich die Landesregierung bei dem Gesetzentwurf bzw. seinen Auswirkungen gedacht hat, bleibt ihm schleierhaft. Insofern bittet er den Bürgermeister in der nächsten Woche anstehenden Dienstberatung beim Landkreis für Bürgermeister und Leitende Verwaltungsbeamte zu versuchen, alle Grundzentren dazu aufzufordern, beim Landtag diesbezüglich vorstellig zu werden, oder über den Landrat.

Zu der veranschlagten Mittelhöhe für die Gebäudeunterhaltung, die um das Dreifache höher ist als in 2019, möchte er wissen, ob diese aus einem Instandhaltungstau resultiert.

Herr Jäschke bestätigt das, woraufhin Herr Wilmer anmerkt, dass dafür hätten Rückstellungen erfolgen müssen, die aber laut Herrn Jäschke nicht gebildet werden konnten. Im Zusammenhang mit den Personalaufwendungen möchte er wissen, ob hier die im nächsten Jahr wohl anstehende Tarifierhöhung berücksichtigt worden ist.

Nach Aussage von Frau Altmann sind minimale Erhöhungen eingerechnet worden, allerdings wird sich diese Zahl mit Stand vom Juli 2019 auf alle Fälle noch verändern, wenn die Bedarfe an Personal konkret benannt werden können.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Wilmer, ob hier Stellenerhöhungen eingerechnet worden sind, führt Frau Altmann eine Stelle in der Bauverwaltung an, andere sind dort noch nicht eingearbeitet.

Zur Frage eines ausgeglichenen Erfolgs- und Finanzplanes kann Herr Pamperin noch keine Aussage treffen, da in dieser Übersicht eine reine Zusammenstellung von Zahlen stattgefunden hat.

Trotz einiger derzeit noch nicht bezifferbarer Punkte wie beispielsweise die Höhe der Baukosten und die Realisierungskosten für das Grundschulzentrum, muss nach Meinung von Herrn Wilmer zumindest für den Erfolgsplan im Groben klar sein, ob auf die Rücklagen zurückgegriffen werden muss, um einen Ausgleich zu erzielen.

Nach Aussage von Herrn Jäschke ist das momentan noch nicht möglich, da einige Einnahmen und Ausgaben noch genau beziffert werden müssen. Bei den heute vorgelegten Eckdaten handelt es sich lediglich um ein grobes Gerüst.

Herr Pamperin geht davon aus, dass bzgl. des Ergebnishaushaltes die Rücklage angegriffen werden muss. Aufgrund des guten Ergebnisses in 2018 im Finanzhaushalt müsste ein ausgeglichener Finanzhaushalt für 2020 möglich sein. In der Mittelfristplanung sieht das möglicherweise etwas anders aus.

Auf die Frage von Herrn Wilmer, wann mit einem Entwurf des Haushaltsplanes für 2020 gerechnet werden kann, erwidert Herr Pamperin, dass das bis zur ersten Sitzung des Bauausschusses im Januar 2020 nicht gelingen wird, eine Beschlussfassung in der Stadtvertretung im Februar aber laut Herrn Jäschke erreichbar sein müsste. Dem Finanzausschuss soll der Entwurf in seiner Sitzung am 28. Januar vorliegen.

Herr Wilmer weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei nicht vorliegendem Jahresabschluss für 2018 der Haushalt durch die Kommunalaufsicht nicht genehmigt wird, selbst wenn er durch die Stadtvertretung beschlossen ist.

Herr Jäschke hatte im Bericht der Verwaltung am 20.11.2019 in Bezug auf die geplanten Arbeiten des StALU Westmecklenburg im Bereich des Gewässersystems zur Verbesserung des Hochwasser- und Oberflächenwasserabflusses gemäß der Wasserrahmenrichtlinie informiert. Aktuell erhielt die Verwaltung die Information, dass der Baubeginn für den 03.02.2020 vorgesehen ist und eine Bauzeit von 21 Wochen geplant wird. Das Bauende soll voraussichtlich der 30.06.2020 sein.

In der Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes am 25.11.2019 wurden Frau Poltner zur Vorsitzenden des Vorstandes und Herr Wappler zum Schaufauftragten im Bereich Boizenburg gewählt. Die zur Abstimmung vorgelegte Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes einschließlich der von der Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe genehmigten Erhöhungen der Beiträge und Sonderzuschläge ist NICHT bestätigt worden. Hier wird im ersten Halbjahr 2020 eine weitere Mitgliederversammlung stattfinden.

Er geht anschließend ein auf den Zustand der Sportgeräte in der Sporthalle Richard Schwenk. Hierzu liegt ihm eine gemeinsame Aufstellung der Sportlehrer des Gymnasiums und der Regionalen Schule vor zum Bedarf. Die Verwaltung klärt gerade, welche Geräte aus der Sportanlage in Zahrendorf genutzt werden können. Die noch vorhandenen finanziellen Mittel der Regionalen Schule würden ausreichen, um einen neuen Stufenbarren anzuschaffen, der dringend benötigt wird. Es wird weitere Ersatzbeschaffungen geben aus den jetzt noch verfügbaren und auch künftigen Haushaltsmitteln. In diesem Zusammenhang merkt er an, dass es nicht zutreffend ist, dass der Landkreis einen Vertrag kündigt, da es keinen Vertrag gibt. Gemäß Satzung, die auch für das Gymnasium Anwendung findet, zahlt das Gymnasium pro Stunde ein Entgelt in Höhe von 37,62 € für eine Nutzung von durchschnittlich 16 Stunden/Woche. Es gab eine Verwaltungsvereinbarung vor vielen Jahren zwischen der Stadt Boizenburg/Elbe und dem Landkreis Ludwigslust-Parchim, die nie unterzeichnet worden ist

#### **zu 4 Einwohnerfragestunde**

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen.

#### **zu 5 Information über Angelegenheiten des Landkreises mit Auswirkungen auf die Stadt Boizenburg/Elbe**

Keine Informationen.

#### **zu 6 Vollzug des Haushaltsplanes**

Grundlage für die heutige Sitzung ist die Übersicht mit Datum vom 18.11.2019, da eine Aktualisierung noch nicht erfolgen konnte.

Herr Wilmer fände die Mitteilung, die im Finanzausschuss erfolgt ist, dass eine Gewerbesteuerückzahlung von ca. 100 T€ geleistet werden musste, genauso interessant für die Mitglieder des Hauptausschusses ist.

Herr Pamperin bestätigt das daraufhin und Herr Jäschke gibt an, dass das Gewerbesteuer-Soll sich damit auf ca. 2.0 Mio € einpegelt.

#### **zu 7 Anfragen**

Herr Wilmer hatte vor einiger Zeit die Möglichkeit angesprochen, Vollstreckungsaufgaben durch den Landkreis erfüllen zu lassen. Er hat hierzu auch eine Antwort aus der Verwaltung erhalten, hält diese jedoch für unzureichend. Er bittet deshalb darum, dass diesbezüglich konkrete Zahlen vorgelegt werden, um eine präzise Einschätzung vornehmen zu können.

Frau Reimann möchte wissen, wann die wassergebundene Decke auf dem Wall instandgesetzt wird.

Hierzu erklärt Frau Poltier, dass die Arbeiten im Anschluss an die Baumaßnahmen des StALU erfolgen sollen.

Dem Protokoll der Gesellschafterversammlung der Boize-Kino GmbH hat Herr Wilmer entnommen, dass sich der Geschäftsführer eine bessere Zusammenarbeit mit den Bereichen Kultur und Tourismus der Stadtverwaltung wünscht. Unter anderem schlägt er vor, dass regelmäßige Beratungen stattfinden sollten. Herr Wilmer möchte wissen, ob das in der Vergangenheit nicht der Fall war.

Herr Jäschke führt aus, dass regelmäßige Beratungen nicht stattgefunden haben, allerdings gab es zu einzelnen Themen durchaus eine Zusammenarbeit zwischen Kino und den o.g. Bereichen der Verwaltung. Durch die Einstellung der neuen Mitarbeiterin im Kulturbereich erhofft er sich weitere positive Effekte, auch in diese Richtung.

#### **zu 8           EDV-Ausstattung an der Regionalen Schule "Rudolf Tarnow"; Antrag Herr Wilmer -Fraktion BfB**

Herr Wilmer bezieht sich auf das letzte Schreiben der Regionalen Schule, dass er als „Brandbrief“ wertet und aus dem sich für ihn dringender Handlungsbedarf ergibt. Er fragt, wie das aus Sicht der Verwaltung bewertet wird.

Herr Jäschke führt dazu aus, dass am 28.11.2019 ein Gespräch mit dem Schulleiter, Herrn Busch, stattgefunden hat. Teilgenommen hat neben ihm selbst ebenfalls Herr Pamperin. Der Schulleiter will versuchen, die vorhandenen Rechner mit Hilfe externer Unterstützung auf Windows 10 umzustellen. Er selbst hat Kontakt mit der KSM aufgenommen und darum gebeten, darzustellen, was an technischem Knowhow erforderlich ist für die Schule, obwohl durch die KSM/SIS noch keine Übernahme der EDV – Betreuung im nächsten Jahr erfolgen kann. Die Beschaffung der entsprechenden Technik wird dann im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung erfolgen müssen und den Finanzhaushalt der Stadt belasten. Er hofft, dass die Verwaltung in Unterstützung mit der SIS in der Lage sein wird, einen entsprechenden Haushaltsansatz in die Haushaltsberatungen für 2020 einfließen zu lassen. Herrn Busch wurde in Aussicht gestellt, in der zweiten Hälfte des Schuljahres die Computerkabinette auf den neuesten Stand zu setzen. Der Schulleiter hat nicht geäußert, dass das zeitlich gesehen problematisch wäre.

Herr Wilmer fragt, ob das in der Phase der Übergangswirtschaft aufgrund der Dringlichkeit unabhängig vom Haushalt für 2020 gemacht werden müsste.

Herr Jäschke sieht eher ein Problem im vorhandenen Netzanschluss der Schule, der noch nicht ausreichend ist. Momentan geht es um 15 Rechner im Computerkabinett.

Zu dem „Brandbrief“ der Schulleitung äußert Herr Heinrich, dass ihn der Inhalt ziemlich verwundert hat, zumal die Schule noch 10,0 T€ in ihrem Budget hat, die in Computertechnik investiert werden könnte.

Bei der Anschaffung neuer Technik sollte laut Herrn Jäschke Wert darauf gelegt werden, dass diese auch zukunftsfähig ist, weshalb er die KSM/SIS um entsprechende Hinweise zur technischen Ausstattung gebeten hat.

Laut Mitteilung von Herrn Pamperin ist eine Einbindung der Schulen analog zur Verwaltung durch die KSM EDV-mäßig in 2020 noch nicht möglich, sodass die Schulen die Umstellung

auf Windows 10 allein bewerkstelligen müssen unter Inanspruchnahme externer Hilfe. Vor diesem Hintergrund versteht Herr Wilmer den Brief der Schulleitung vom 05.11.2019 ebenfalls nicht.

Herr Pamperin kann aufgrund des Zustandes der vorhandenen Laptops, die erst 2015 angeschafft wurden und eigentlich eine Nutzungsdauer von mindestens 5 Jahren haben sollten, nachvollziehen, dass der Schule daran gelegen ist, die EDV-Ausstattung zu erneuern bzw. gerne möglichst schnell 2 neue Computerkabinette zu haben. Das kann allerdings nur in Zusammenarbeit mit der KSM/SIS erst im Laufe des Jahres 2020 (2. Halbjahr) umgesetzt werden. Er weist aber darauf hin, dass die Haushaltsmittel hierfür aus dem städtischen Haushalt aufgebracht werden müssen. Er hat den Schulen das extra frühzeitig mitgeteilt, damit diese noch rechtzeitig handeln können.

Im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern war die Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung der Schulen (Digitalpakt FÖRL M-V) abgedruckt. Herr Wilmer fragt, ob es möglich ist, im morgigen Fachausschuss eine Aussage dazu treffen, wie praktikabel diese Förderrichtlinie ist.

**zu 9            Beratung und Beschluss zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Ausbaubeitragsatzung) in der Stadt Boizenburg/Elbe**  
**Vorlage: 183/19/30**

Herr Jäschke merkt zur Vorlage an, dass die Ausführungen gemäß Sachdarstellung im Widerspruch zur Beschlussempfehlung stehen. Aus seiner Sicht ist eine Änderung der entsprechenden Satzung nicht erforderlich, weil die Stadt keine weiteren Straßenausbaubeiträge mehr erheben wird. Die letzten Bescheide wurden erstellt am 07.10.2019 für die Baumaßnahmen im letzten Jahr. Von den 21 veranschlagten Eigentümern haben 19 Widerspruch eingelegt, was in eine Sammelklage münden wird. 14 der veranschlagten Eigentümer haben aufgrund der nicht aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs die geforderten Beiträge bezahlt. Stundungsanträge liegen bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor. Das bedeutet, dass die Fälligkeiten in den Bescheiden eingehalten werden, oder die Verwaltung anders handeln muss und eine Beratung in Richtung Stundung von Beiträgen durchführen wird.

In der Endkonsequenz wird die gesamte Satzung aufgehoben werden müssen, weil es keine Straßenausbaubeiträge mehr gibt.

Nach Herrn Wilmers Meinung geht es darum, dass der Landtag als Kann-Bestimmung beschlossen hat, nicht die obligatorischen 6 % Stundungszinsen zu erheben, sondern 0,8 % +2 % über dem Basiszinssatz. Wenn die Verwaltung entsprechend dieser Kann-Bestimmung handelt, bräuchte sie sich um die Satzung nicht kümmern. Sollte die Verwaltung sich dazu nicht erklären, wird es dazu in der Stadtvertretung, auf deren Tagesordnung dieser Punkt steht, einen Antrag geben. Schleierhaft ist ihm allerdings, weshalb die Verwaltung erst Beiträge ab 5,0 T€ stunden will.

Herr Jäschke schlägt vor, die Vorgehensweise der Verwaltung bis zur Sitzung der Stadtvertretung zu klären, woraufhin Herr Wilmer einen früheren Zeitpunkt wünscht, da die Sachlage vorher in den Fraktionen zu beraten ist.

**Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung für eine Pause von 5 Minuten.**

**zu 22 Wiederherstellung der Öffentlichkeit**

Herr Jäschke stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

**zu 23 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse  
lt. KV M-V § 31 Abs. 3**

Es wurden nachfolgend aufgeführte Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefasst:

**12. Genehmigung der Entscheidung des Bürgermeisters in einer Personalangelegenheit;  
hier: Gerichtlicher Vergleich  
Vorlage: 165/19/BM/1**

**Beschluss: 165/19/BM/1**

Der Hauptausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe genehmigt die Entscheidung des Bürgermeisters vom 17.10.2019 in der Kammerverhandlung des Arbeitsgerichtes Schwerin.

**Abstimmungsergebnis: 4:1:1**

**13. An- und Verkauf von Grundstücken  
hier: Reservierungsantrag B-Plan 4  
Vorlage: 168/19/30**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung nachfolgende Beschlussfassung:

**Beschluss: 168/19/30**

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt in ihrer Sitzung am 12.12.2019 die Reservierung des Flurstücks 35 in der Flur 38, Gemarkung Boizenburg für die Dauer von 10 Monaten ..... Die Reservierung endet 31.10.2020.

**Abstimmungsergebnis: 6:0:0**

**14. Verpachtung von Grund und Boden  
hier: B-Plan 18  
Vorlage: 178/19/30**

**Beschluss: 178/19/30**

Der Hauptausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt in seiner Sitzung am 02.12.2019 die Verpachtung einer Teilfläche von ca. 5.500 m<sup>2</sup> für 2 Jahre mit Option auf jährliche Verlängerung an die Firma ..... Der Quadratmeterpreis beläuft sich auf anfänglich 1,- €. Eine Kündigung des Vertrages für den Verpächter und den Pächter ist 3 Monate vor Vertragsende möglich. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Vertrag jeweils um 1 Jahr.

**Abstimmungsergebnis:** 6:0:0

15. **Verkauf von Grund und Boden**  
**hier: B-Plan 12**  
**Vorlage: 188/19/30**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung nachfolgende Beschlussfassung:

**Beschluss: 188/19/30**

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt in ihrer Sitzung am 12.12.2019 den Verkauf des Flurstücks 206, Flur 37 in der Gemarkung Boizenburg mit einer Größe von 2.653 m<sup>2</sup> an ..... Der Kaufpreis beträgt 14,00 €/m<sup>2</sup> und beläuft sich somit auf 37.142,00 € zuzüglich Kanalanschlussbeiträge..

**Abstimmungsergebnis:** 6:0:0

16. **Niederschlagung von Hundesteuern**  
**Vorlage: 190/19/10**

**Beschluss: 190/19/10**

Der Hauptausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Niederschlagung von Hundesteuern gemäß Sachdarstellung.

**Abstimmungsergebnis:** 6:0:0

17. **Leitungswasserschaden Fährweg 5**  
**Vorlage: 191/19/30**

Die Vorlage ist auf Antrag bis zur Sitzung des Hauptausschusses am 18.12.2019 vertagt.

**zu 24 Schließen der Sitzung**

Herr Jäschke beendet die Sitzung um 20.50 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 08.01.20

gez.: Marlis Borries-Dettmann  
Protokollführerin